

Demoverision mit Originalinhalten

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nur für: 3062-H
Version: 1

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
D749 / D038		SUZUKI	GP51A	GR 650 / X
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	100/90 - 19 57S TL		130/90 - 16 67S TL
1.85x19	2.50x16			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	100/90 B 19 M/C 57H TL/TT	Commander III Cruiser	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander III Cruiser R	
2)	100/90 B 19 M/C 57H TL/TT	Commander II	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II	
2)	100/90 - 19 M/C 57H TL/TT	Pilot Activ #	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II	
2)	100/90 - 19 M/C 57V TL/TT	Pilot Activ	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II	

Auflagen : Ja
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

Bei Ausführung mit Speichenrädern ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftfahrzeuges bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit dem Reifen in der angegebenen Reifengröße und Bereifung geprüft. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem originalen Zustand, ist eine Beantragung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachträglich beantragt werden.

Die Verkaufserlaubnis ist in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung zu finden.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 09.02.2020

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A. Penisch
Produkttechnik Motorradreifen

i.A. A. Penisch